Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2333/18 Titel LLSBTIQ* Zentrum für Erfurt
Öffentlichkeitsstatus
öffentlich
Stellungnahme Die Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Erfurt begrüßt, unterstützt und begleitet jegliche Form der Beratung und des Austausches von Menschen, die dazu dient, die menschliche Selbstbestimmung egal welcher Form zu fördern, um jedem eine freie Persönlichkeitsentfaltung im Rahmen der grundgesetzlichen Normen zu ermöglichen.
Vor Erstellung eines Konzeptes durch die Stadtverwaltung selbst, sollte den Betroffenen die Möglichkeit eröffnet werden, eigene Ideen, Vorstellungen und Programmvorhaben für ein solches Zentrum zu entwickeln. Hierbei kann möglicherweise auf bestehende Strukturen zurückgegriffen werden, um Synergieeffekte auszunutzen.
Dieser Vorrang entspricht auch dem Subsidiaritätsprinzip als gesellschaftlicher Maxime, die Selbstbestimmung, Eigenverantwortung und die Entfaltung der Fähigkeiten Betroffener anstrebt.
Die Stadtverwaltung, im speziellen das Amt für Soziales und Gesundheit; Stabstelle Integrierte Planung, ist gern bereit, den Prozess der Konzepterstellung auf Wunsch unterstützend zu begleiten.
Anlagen

08.11.2018 Datum

Unterschrift Amtsleiter